

Datenschutzordnung des SUN e.V.

1. Der SUN e.V. erhebt von allen seinen Mitgliedern bei Eintritt in den Verein personenbezogene Daten.

Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe dieser, bzw. eines Teils dieser Daten, dienen ausschließlich dazu, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen, sowie entsprechende Bestimmungen der Stadt Köln, des Landessportbundes NRW und der Fachverbände, denen der SUN e.V. angehört.

Die Mitgliedschaft im Landessportbund NRW ist Voraussetzung für die Nutzung von städtischen Hallen. Dem Landessportbund gegenüber sind wiederum alle Mitgliedsvereine verpflichtet, Fachverbänden beizutreten, so dass alle Mitglieder des Vereins, diesen Verbänden zahlenmäßig zugeordnet werden können, wie etwa dem Westdeutschen Basketball-Verband (WBV) oder dem Westdeutschen Skiverband (WSV).

Innerhalb des SUN e.V. werden Daten anderer Vereinsmitglieder nur an Mitglieder des Vorstands weitergegeben, und nur soweit dies zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben nötig ist. So erhält der Schatzmeister nur Namen und Bankverbindungen der volljährigen Mitglieder des Vereins.

2. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Henning Sonnemann von der Geschäftsstelle des SUN e.V. (E-Mail: henning.sonneman@arcor.de).

3. Die Verarbeitung bzw. Weitergabe von personenbezogenen Daten dienen im Einzelnen folgenden Zwecken:

- Vereinsintern der Mitgliederverwaltung, beispielsweise der Einladung aller Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung oder dem Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags.
- Der jährlichen Bestandserhebung der Stadt Köln. Hier werden bezüglich der Mitglieder bestimmte allgemeine Daten abgefragt, wie etwa der Anteil der Kölnerinnen und Kölner an der Gesamtmitgliederzahl. Ferner Namen, Adressen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartnerinnen und -partner der jeweiligen Gruppen in den Hallen sowie der Vorstandsmitglieder.
- Der jährlichen Bestandserhebung des Landessportbundes, demgegenüber Angaben zur Gesamtmitgliederzahl, zur Altersstruktur sowie der Aufteilung nach Geschlecht und Sportarten gemacht werden müssen. Die Fachverbände fragen ihrerseits die ihnen zugeordnete Mitgliederzahl des SUN e.V. beim Landessportbund ab. Die Mitgliedermeldung des Landessportbundes ist außerdem Teil der Bestandserhebung der Stadt Köln.

4. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, vom für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (Henning Sonnemann, Geschäftsstelle, s. 2.) folgende Informationen über die von ihm oder ihr erhobenen Daten zu erhalten:

Art der erhobenen und verarbeiteten Daten (z.B. Alter, Wohnort, Geschlecht);

Empfänger der Daten;

Dauer der Speicherung der erhobenen Daten;

Recht auf Berichtigung oder Löschung aller oder einzelner personenbezogenen Daten;

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung von Daten;

Recht der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW);

Recht auf schriftliche Kopie der verarbeiteten Daten (auf Papier oder elektronisch).

5. Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung durch den SUN e.V. sind die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die neue Fassung des Bundesdatenschutz-Gesetzes (BDSG – neu). Alle Daten, die der Verfolgung der Vereinsziele und der Verwaltung der Mitglieder dienen, dürfen vom SUN e.V. gesetzlich berechtigt erhoben werden. Eine besondere Einwilligung der einzelnen Vereinsmitglieder ist daher nicht erforderlich.

6. Die Löschung bestimmter Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung von Daten einzelner Mitglieder kann die satzungsgemäße Verfolgung der Vereinsziele unmöglich machen, beispielsweise die Einladung aller Mitglieder zur Mitgliederversammlung oder die Pflicht zur vollständigen Weitergabe erforderlicher Daten an Stadt und Verbände. Die Beanspruchung dieser Rechte steht daher u.U. im Widerspruch zur Anerkennung der Vereinssatzung durch jedes Mitglied. Dies kann einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.

7. Alle von Mitgliedern erhobenen Daten werden nur für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Alle Daten werden bei Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds gelöscht.

Beschlossen vom Vorstand des SUN e.V. am 11.10. 2018